

Nachdem hierbei Herr Abgeordneter Kiedel, der Unterzeichnete und Herr Abgeordneter Schreck das Wort ergriffen und nach Schluß der Debatte der Herr Referent das Schlußwort gesprochen, beschloß die Kammer einstimmig:

dem Vorschlage der Deputation gemäß, die vorliegende Petition von Kiesa auf sich beruhen zu lassen, solche aber annoch an die erste Kammer abzugeben.

Hierauf trug

4.

Herr Abgeordneter Freiherr von Ferber, als Referent, den

627.

Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Stier und der Gemeinde von Großzöbern und 61 Genossen, die Vorlegung einer neuen Kreistagsordnung betreffend,

der Kammer, welche zuvor von der Vorlesung der Petition abzusehen beschloß, vor.

628.

Nachträgliche Bemerkung des Herrn Präsidenten, einen vom Herrn Abgeordneten Kiedel angeblich gebrauchten Ausdruck und die Zurücknahme desselben Seiten des Letzteren betreffend.

Vor Eintritt der Debatte machte der Herr Präsident die Bemerkung:

Es sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei der Berathung des vorigen Gegenstands der Abgeordnete Kiedel sich hinsichtlich des Geistlichen Böttger des Wortes:

„berücktigten“

bedient haben sollte, welchen Ausdruck, da die Kammer kein Glaubenstribunal sei, er hiermit für unzulässig erkläre,

worauf der Herr Abgeordnete Kiedel bemerkte, daß er mit dem Ausdrucke:

„berücktigt“

weiter nichts als:

„berühmt“

bezeichnet haben wolle.

629.

Fortgesetzte Berathung über den Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Stier und Genossen, die Vorlegung einer neuen Kreistagsordnung betreffend.

Was die Petition des Herrn Abgeordneten Stier und Genossen betrifft, so beteiligten sich an der hierüber entstandenen Debatte die Herren Abgeordneten